Auffördern tr. — aufwärts fördern, durch einen Schacht ausfördern: Rinmann 1., 381.

Auffüllen tr. — abfüllen (s. d.): Der Schurf. ; man kann deren mehrere auffüllen. Leonhard 20. Als Lichtloch für jenes Hauptort wurde der S. Schacht theils aufgefüllt, theils im festen Dachstein abgesunken. Z. 1., B. 59.

Aufgang m. — 1.) das Aufgehen (s. d. 1.) der Wasser: Zur Vermeidung von plötzlichen Wasseraufgängen. Z. S., B. 128. — 2.) das Aufgehen (s. d. 3.) eines Fördergefässes (im Gegens. zu Niedergang): Auf- und Niedergang der Förderschale. Jahrb. 1., 379. Seilbruch beim Aufgange des Gestells. Serlo 2., 83. — 3.) mundartl. (Koburg); eine Kluft von gleichem Streichen mit den Gebirgsschichten, aber flacherem oder widersinnigem Fallen (s. d.): G. 1., 308.

Aufgehen intr. — 1.) von Wassern: aufsteigen: Auffgehen, wenn die Wasser in der Grube auffsteigen und die Arbeiter austreiben. Sch. 2., 8. H. 419."

Kume ich niht vil snelle
e daz man ruofe die schicht [Schicht 2.],
so wänents ot, ich kome niht
und mucz der bu wüeste sten
und beginnet daz wazzer uf gen.

Märe vom Feldbauer 176.

Derer häufig auf gehenden Wasser wegen. Churs. St. O. 10., 4. Br. 445. Nach erfolgter Wältigung der auf gegangenen Wasser. Z. 10., A. 71. — 2.) von Bergwerken, Grubenbauen: in Folge Aufsteigens der Wasser oder wegen Wettermangels unzugänglich werden, so dass darin nicht gearbeitet werden kann: Fürgeben es were der Hohe Forst in Krieges und Sterbens leuften liegen blieben und auffgangen. Albinus 25. 26. Wenn Zechen, Fundgruben oder Maasen Wassers oder andern beweglichen Ursachen halber auffgehen müssten. Sch. 1., 45. Die aufgegangenen Tieffsten gewältigen. Melzer 247. Also liessen wir wieder auff, und gieng der Berg also auff. 509. — 3.) von Fördergefässen: bei der Ausförderung im Schachte aufwärts steigen: Im auffgehen der Tonnen. Rössler 51. b. Z. 1., B. 12.

Aufgewältigen tr. — gewältigen (s. d.): Sch. 1., 188. [Es wurde] der Stolln auf seine ganze Länge aufgewältigt und in bauhaften Stand gesetzt. Berggeist 12., 451. Wenn verbrochene oder ausgestürzte Schächte wieder aufgewältigt werden. Vorschr. B. §. 29.

Aufhau m. - das Aufhauen (s. d.): Wenckenbach 10.

Aufhauen tr. — 1.) im Einfallen einer Lagerstätte eine Strecke treiben und zwar in der Richtung von unten nach oben (im Gegens. zu abhauen, s. d. 1.); insbesondere im subst. Inf. das Aufhauen: eine im Einfallen einer Lagerstätte in der angegebenen Weise getriebene Strecke, Steigort (s. d.): Auf dem Steinkohlenbergwerke B. war die Herstellung der Wettercirculation zwischen zwei Sohlen mittels Auf- oder Abhauens der schlagenden Wetter wegen mit Schwierigkeiten verbunden. Das Abhauen. war zeitraubend..., während das Aufhauen gefährlich... erschien. Z. 5., B. 79. — 2.) ansetzen (s. d. 2.); auch aushauen (s. d. 2.) überhaupt: Stoss, an welchem die Seitenstrebe aufzuhauen sind. Z. 1., B. 37.

Aufheben tr. — 1.) Lohn: a.) einem Bergarbeiter den Lohn vorenthalten, nicht auszahlen: Sch. 2., 8. H. 267. Welicher [Hutmann] ainem [Arbeiter] wider seinen Willen seinen Lon aufhueb, der sol darumben gestrafft werden. Schwatz. Erf. 4., 1. W. 139. Da ein Schichtmeister in 14 Tagen seiner innhabenden Zechen eine oder mehr nicht selber befahren würde, soll ihm der Bergmeister seinen Lohn dieselbe Woche aufheben und nicht folgen lassen. Span BR. S. 100. Wenn ein Feyertag in der Wochen